

09. April 2022

**Netzbetreiberinfo:**

**Umlaufrendite**

**Zinssätze Eigenkapital**

**Verbraucherpreisindex (VPI)**

**Indizes § 6a StromNEV**

---

**Umlaufrendite**

Für das Jahr 2021 hat die Deutsche Bundesbank die Umlaufrendite festverzinslicher Wertpapiere inländischer Emittenten mit -0,10% veröffentlicht. Der auf die letzten zehn Kalenderjahre bezogene Durchschnitt der Umlaufrenditen beträgt somit 0,47% (Vorjahr 2020 0,74%). Relevant ist dieser Zinssatz zur Verzinsung der Mehr- und Mindererlöse 2021 innerhalb des Regulierungskontos nach § 5 Abs. 2 ARegV. In nachstehender Abbildung ist der Verlauf des Zinssatzes dargestellt.

Zinssatz für	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Regulierungskonto	3,25%	3,02%	2,75%	2,49%	2,12%	1,72%	1,34%	1,01%	0,74%	0,47%

**Abbildung: Zinssatz Regulierungskonto**

---

## Verzinsung Eigenkapital

Für die Verzinsung des die Eigenkapitalquote von 40% übersteigenden kalkulatorischen Eigenkapitals (§ 7 Abs. 1 S. 5 Gas- / StromNEV) ergibt sich für das Jahr 2021 ein Zinssatz von 1,71%. Dieser Zinssatz wird voraussichtlich bei der Berechnung der kalkulatorischen Eigenkapitalverzinsung der bevorstehenden Kostenprüfung für Elektrizitätsverteilnetzbetreiber angewendet. Mit Änderung der Strom- bzw. GasNEV vom 31. Juli 2021 wurde die Ermittlung des Zinssatzes ab 2020 geändert. Der Zinssatz errechnet sich nun aus dem auf die letzten 10 abgeschlossenen Kalenderjahre bezogenen Durchschnitt, der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Umlaufrenditen:

- Umlaufrendite festverzinslicher Wertpapiere inländischer Emittenten – Anleihen der öffentlichen Hand und
- Umlaufrendite festverzinslicher Wertpapiere inländischer Emittenten – Anleihen von Unternehmen (Nicht-MFIs)

Bei der Bestimmung des gewichteten Durchschnitts wird der Durchschnitt der Anleihen der öffentlichen Hand einfach und der Durchschnitt der Anleihen von Unternehmen zweifach gewichtet.

In nachstehender Abbildung ist der Verlauf des Zinssatzes für das überschießende Eigenkapital dargestellt.

Zinssatz für	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
FK-Zinssatz für EK-Verzinsung	3,69%	3,47%	3,25%	3,03%	2,71%	2,33%	1,94%	1,62%	2,02%	1,71%

**Abbildung: Zinssatz Eigenkapital > 40%**

Die Festlegung der dazugehörigen Eigenkapitalzinssätze für die vierte Regulierungsperiode durch die Beschlusskammer 4 der Bundesnetzagentur (BNetzA) erfolgte am 12. Oktober 2021. Es wurde für die Dauer der vierten Regulierungsperiode für Neuanlagen ein Eigenkapitalzinssatz in Höhe von 5,07 % vor Steuer und für Altanlagen ein Eigenkapitalzinssatz in Höhe von 3,51 % vor Steuer festgelegt.

	2. Reg.-Periode	3. Reg.-Periode	4. Reg.-Periode
Neuanlagen	9,05%	6,91%	5,07%
Altanlagen	7,14%	5,12%	3,51%

**Abbildung: Zinssatz Eigenkapital < 40%**

## Verbraucherpreisindex (VPI) 2021

Die Erlösobergrenze (EOG) für das Jahr 2023 ist zum 01. Januar 2023 anzupassen (§ 4 Abs. 3 ARegV). Damit ist u.a. auch der VPI zu aktualisieren (§ 8 ARegV). Der für die EOG 2022 relevante VPI 2021 ist durch das Statistische Bundesamt mit 109,1 (2015=100) veröffentlicht. Dies entspricht einer Jahresinflation von 3,12%. In nachstehender Abbildung ist der Verlauf des VPI der letzten Jahre dargestellt.

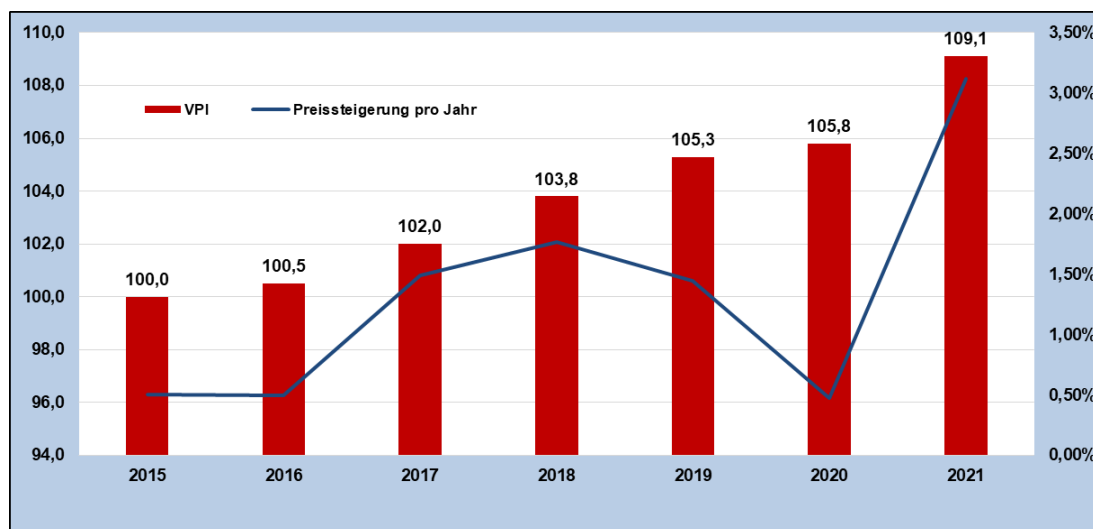


Abbildung: Entwicklung Verbraucherpreisindex (VPI)

## Preisindizes zur Bestimmung von Tagesneuwerten

Die Beschlusskammer 8 der Bundesnetzagentur hat am 05. April 2022 die Preisindizes zur Bestimmung von Tagesneuwerten betriebsnotwendiger Anlagegüter gemäß § 6 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 6a StromNEV auf Ihrer [Internetseite](#) veröffentlicht. Relevant sind die Indizes für die Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen und Restwerte des Anlagevermögens für die bevorstehende Kostenprüfung Strom aus Basis des GJ 2021.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Ihr Team von Hartmann & Wiegler Consulting GmbH

In Kooperation mit Consulting Ulm & Schendel GmbH & Co. KG